

Preise

Harmonisierter Verbraucherpreisindex



07/2023-07/2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 28/07/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0)611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Preise aller im Inland gekauften Waren und Dienstleistungen, welche Bestandteil der monetären Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland sind.
- *Statistische Einheiten*: Beobachtet werden die Preise für jeweils gleichbleibende Produkte beziehungsweise Produktangebote sowie Mengen, Rabatte und weitere für die Qualität des Produktangebotes ausschlaggebende Merkmale.
- *Räumliche Abdeckung*: Harmonisierte Verbraucherpreisindizes werden für Deutschland insgesamt ausgewiesen.
- *Periodizität*: Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Europäische Verordnungen zum Harmonisierten Verbraucherpreisindex, Bundesstatistikgesetz, Preisstatistikgesetz.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Inhalte der Statistik*: Es werden Preisindexreihen für die Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Deutschland insgesamt und für entsprechende Teilaggregate bereitgestellt.
- *Statistische Konzepte und Definitionen*: Es werden die von den privaten Haushalten zu zahlenden Preise einschließlich aller darauf lastenden Verbrauchsteuern erfasst.
- *Nutzerbedarf*: Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex wird insbesondere als Inflationsmaßstab, als Konvergenzkriterium und zur Indexierung von Finanzierungsinstrumenten genutzt.

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung*: Für die Ermittlung der Preisentwicklung werden Preise erhoben, für die Berechnung der Wägungsschemata werden Sekundärstatistiken verwendet.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Für die Preiserhebung werden verschiedene Erhebungswege genutzt, zum Beispiel: Erhebung vor Ort, Datenbanken, Erhebung im Internet, Online-Meldeverfahren.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Aus den erhobenen Preisen wird ein Index nach Laspeyres berechnet. Dabei werden Unterschiede nach Güterart, Geschäftstyp und Bundesland durch Gewichtung berücksichtigt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 11

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex insgesamt wird eine Genauigkeit von 0,1 Prozentpunkten angestrebt, für Untergliederungen müssen größere Ungenauigkeiten in Kauf genommen werden.
- *Revisionen*: Die Umstellungen der Wägungs- und Preisbasis erfolgen jährlich, während die Umstellung der Indexbasis nur alle zehn Jahre stattfindet.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 13

- *Aktualität*: Vorläufige Ergebnisse werden üblicherweise kurz vor dem Monatsende veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse werden jeweils um die Monatsmitte des Folgemonats veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: In der Regel werden die angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 14

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die räumliche Vergleichbarkeit der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes der einzelnen EU-Mitgliedstaaten ist sichergestellt.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die zeitliche Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene ist gewährleistet.

7 Kohärenz

Seite 14

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex, der Verbraucherpreisindex und der Einzelhandelspreisindex werden aus der gleichen Datenbasis mit unterschiedlichen Methoden abgeleitet.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 16

- *Verbreitungswege:* Die Ergebnisse des HVPI stehen allen Nutzerinnen und Nutzern zum gleichen Zeitpunkt im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 17

keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) sind die Preise aller im Inland gekauften Waren und Dienstleistungen, welche Bestandteil der monetären Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland sind. Nicht zur Grundgesamtheit des HVPI wie auch des Verbraucherpreisindex (VPI) gehören zum Beispiel Sozialbeiträge (wie Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung), Übertragungen (wie Spenden oder Strafzahlungen) oder auch Käufe bei anderen privaten Haushalten (zum Beispiel Gebrauchsgüter). Im Gegensatz zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) wird bei HVPI und VPI die Kfz-Steuer miteinbezogen.

Die Grundgesamtheit des HVPI unterscheidet sich nur in wenigen Punkten von der des VPI: Im HVPI wird das vom Eigentümer selbst genutzte Wohneigentum bisher nicht berücksichtigt, während im nationalen Verbraucherpreisindex die Ausgaben der privaten Haushalte für selbstgenutztes Wohneigentum unter Verwendung der Entwicklung des Preisindex für Nettokaltmiete geschätzt werden (Mietäquivalenzansatz). Ebenso werden im Vergleich zum VPI die Konsumausgaben der privaten Haushalte für Glücksspiel und seit 2020 der Rundfunkbeitrag im HVPI nicht berücksichtigt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit: Erhoben werden die Preise in repräsentativ ausgewählten Einzelhandels- und Dienstleistungseinheiten (zum Beispiel Unternehmen, Betriebe, Filialen), einschließlich öffentlich-rechtlicher und staatlicher Anbieter. Private Haushalte, die eine (oder mehrere) Wohnung(en) an andere private Haushalte vermieten, gelten als Dienstleister (Unternehmen) und sind damit ebenfalls Erhebungseinheit.

Beobachtungseinheit: Beobachtet werden die Preise für jeweils gleichbleibende Produkte beziehungsweise Produktangebote sowie Mengen, Rabatte und weitere für die Qualität des Produkts ausschlaggebende Merkmale. Ein für die Preisbeobachtung ausgewähltes Produkt wird gegen ein anderes ausgetauscht, wenn es nicht mehr oder nur noch wenig verkauft wird. Es werden die von den privaten Haushalten zu zahlenden Preise einschließlich aller darauf lastenden Verbrauchsteuern erfasst. Dabei handelt es sich in der Regel um Verkaufspreise (Angebotspreise und tatsächliche Preise), teilweise aber auch um Mieten, Gebühren oder Zuzahlungen.

Darstellungseinheit: Die Ergebnisse des HVPI werden als Gesamtergebnis und in fachlicher Gliederung für rund 350 Teilindizes, in der Regel bis zur Fünfsteller-Ebene der European Classification of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP), berechnet. Alle Ergebnisse werden als Preisindizes (Messzahlen) dargestellt. Ergänzend werden teilweise Veränderungsraten zum Vorjahresmonat beziehungsweise Vormonat ausgewiesen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Der HVPI wird für Deutschland insgesamt ausgewiesen, nicht jedoch für die einzelnen Bundesländer. Auch für die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie für einige Nicht-EU-Länder wird der HVPI in vergleichbarer Weise gemäß den Vorgaben des [Statistischen Amtes der Europäischen Union \(Eurostat\)](#) ermittelt. Neben dem HVPI für die einzelnen Länder veröffentlicht Eurostat auch HVPIs auf der Ebene der Europäischen Union und des Euro-Währungsraums.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Die Preiserhebung findet in einem Zeitraum von mindestens einer Woche um die Monatsmitte statt. Für Güter, deren Preise im Monatsverlauf stark schwanken, wird der Erhebungszeitraum ausgedehnt. Das betrifft beispielsweise Mineralölprodukte, frisches Obst und Gemüse sowie Bekleidung. Zusätzlich werden Ergebnisse für das Kalenderjahr berechnet und veröffentlicht.

1.5 Periodizität

Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auf europäischer Ebene sind die Verordnung (EU) 2016/792 sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1148 maßgebend.

Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache sind auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/> zu finden.

Da der für europäische Zwecke berechnete HVPI und der nationale VPI aus derselben Datenbasis abgeleitet werden, ist auch die deutsche Gesetzgebung für den HVPI für Deutschland von Bedeutung. Zu nennen sind hier alle für den nationalen VPI gültigen nationalen Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)

- Gesetz über die Preisstatistik (PreisStatG)

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist unter <https://www.gesetze-im-internet.de> zu finden.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden auch auf der tiefsten Veröffentlichungsebene nur stark aggregierte Ergebnisse veröffentlicht. Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass veröffentlichte Ergebnisse durch eine hinreichend große Zahl von Preisbeobachtungen abgesichert sind.

Geheim gehalten werden zudem Angaben, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Stehen Ergebnisse miteinander in einem rechnerischen Zusammenhang, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Erstellung des HVPI folgt den umfangreichen Vorschriften in den Rechtsgrundlagen und den europäischen methodischen Vorgaben und Anforderungen. Abweichungen zum nationalen VPI werden dokumentiert und den Nutzerinnen und Nutzern erläutert. Die Liefer- und Veröffentlichungstermine für den deutschen HVPI werden vor Beginn jedes Jahres festgelegt. Die Ergebnisse für den deutschen HVPI und den nationalen VPI werden in der Regel zeitgleich veröffentlicht.

Für die Berechnungen des HVPI für Deutschland wird wie beim nationalen VPI ein Aufbereitungsprogramm eingesetzt, welches die Abläufe von der Preiserhebung bis zur Ergebnisberechnung steuert und (fast) alle Berechnungen durchführt und nachvollziehbar dokumentiert. In jede Bearbeitungsstufe sind Plausibilitätskontrollen eingebaut, die fehlerhafte Eingaben verhindern und bei auffälligen Eingaben Warnmeldungen ausgeben. Kritische Eingaben durch die Preiserheberinnen und Preiserheber müssen durch besonders geschultes Personal der Statistischen Ämter bestätigt und/oder konkretisiert werden. Zusätzlich werden von dem Aufbereitungsprogramm Kennzahlen als Grundlage weitergehender Qualitätskontrollen berechnet. Dazu gehört unter anderem auch, dass nach der Berechnung der Länderergebnisse die auffälligsten Ergebnisse für jede Güterart aufgelistet und durch besonders geschultes Personal der Statistischen Ämter geprüft werden müssen. Die Länderergebnisse werden von besonders geschultem Personal des Statistischen Bundesamtes ein weiteres Mal miteinander verglichen. Bei starken Abweichungen werden die Daten nochmals geprüft.

Die Arbeitsgruppe "Preiserhebung in der Verbraucherpreisstatistik" mit Vertretern des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter analysiert regelmäßig Schwachstellen im Prozess der Statistikproduktion und entwickelt Verfahren zur Verbesserung der Qualität.

Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, führt für den HVPI ferner eigene Datenkontrollen durch, fordert regelmäßig Berichte über die nationalen Berechnungspraktiken an und überprüft im Rahmen von sogenanntem „Compliance Monitoring“ die Einhaltung der europäischen Vorgaben. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht und sind aufgrund der gemeinsamen Datenbasis auch für die Qualitätssicherung des nationalen VPI von Bedeutung. Die Ergebnisse enthalten neben einer Beurteilung der Einhaltung der Vorgaben aus den EU-Verordnungen auch Verbesserungsempfehlungen, deren Umsetzung von Eurostat kontrolliert wird. Übergeordnetes Ziel ist, dass alle nationalen HVPI den hohen Ansprüchen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) bezüglich Relevanz, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit,

Kohärenz und Vergleichbarkeit sowie Zugänglichkeit und Klarheit genügen und damit ihrer Bedeutung für die Europäische Wirtschaftspolitik gerecht werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Der deutsche HVPI zeichnet sich insbesondere durch seine hohe Relevanz für die Inflationsmessung, die Vergleichbarkeit innerhalb der Europäischen Union, seine Genauigkeit und seine sehr hohe Aktualität aus. Auf die Transparenz der Erhebungs- und Berechnungsmethoden wird besonderen Wert gelegt. Der HVPI erfüllt die Anforderungen als zentraler Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Europa und als Vergleichsmaßstab der nationalen Verbraucherpreisentwicklungen. Die Konzepte und Methoden des HVPI wurden gemäß internationalen Standards entwickelt und beruhen auf den Erfahrungen aller EU-Mitgliedstaaten im Bereich Verbraucherpreisstatistik. An der Verbesserung der Qualität und der Vergleichbarkeit des HVPI wird laufend gearbeitet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) werden Preisindexreihen für die Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Deutschland insgesamt und für entsprechende Teilaggregate (vergleiche Darstellungseinheiten in Abschnitt 1.2) bereitgestellt. Die Teuerungsraten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum beziehungsweise gegenüber dem Vormonat stehen ebenfalls zur Verfügung. Zu den einzelnen Teilindizes werden vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) auch die Gewichte, mit denen diese in den Gesamtindex eingehen, veröffentlicht.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die fachliche Gliederung der Darstellungseinheiten erfolgt auf Basis der Gliederungsstruktur der europäisch abgestimmten [Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums \(European Classification of Individual Consumption according to Purpose, ECOICOP, Ausgabe 2012\)](#).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Zentrale Konzepte und Definitionen des HVPI:

- Grundgesamtheit sind die Preise aller im Inland gekauften Waren und Dienstleistungen, welche Bestandteil der monetären Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland sind.
- Es gilt das Inlandskonzept, das heißt es werden alle Ausgaben berücksichtigt, die in Deutschland getätigt werden, zum Beispiel auch die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen.
- Es werden die von den privaten Haushalten zu zahlenden Preise einschließlich aller darauf lastenden Verbrauchsteuern erfasst. Zudem werden allgemeine und dem jeweiligen Produkt zuordenbare Preisnachlässe mitberücksichtigt. Um auf europäischer Ebene Vergleiche zur Preisentwicklung zu ermöglichen, die nicht auf national unterschiedliche staatliche Einflüsse (zum Beispiel Steuerpolitik oder Gebührenverordnungen) zurückzuführen sind, wird zudem der HVPI unter konstanten Steuersätzen (HVPI-CT) sowie der HVPI zu administrierten Preisen (HVPI-AP) ermittelt. Durch eine Gegenüberstellung mit dem HVPI können dann die Auswirkungen der beobachteten staatlichen Maßnahmen auf den HVPI bestimmt werden.
- Innersektorale Ströme (zum Beispiel Gebrauchtwarenkäufe eines privaten Haushalts bei einem anderen privaten Haushalt ohne Einschaltung des Handels) werden nicht einbezogen. Eine Ausnahme bildet die Vermietung von privaten Haushalten an andere private Haushalte (privater Haushalt als Vermieter gehört zum Unternehmenssektor).
- Da neben dem Ziel der Inflationsmessung insbesondere auch das Ziel der Vergleichbarkeit der Inflationsraten im Vordergrund steht, wird beim HVPI sehr stark auf eine methodische Angleichung in den europäischen Ländern Wert gelegt. Daher können methodische Änderungen jährlich erfolgen, was den Vergleich der reinen Preisentwicklung erschwert. Auch jährliche Änderungen in den Angebotsstrukturen oder im Verbrauchsverhalten werden beim HVPI indexwirksam. Dabei werden Vergangenheitswerte (auch des Vorjahres) in der Regel nicht neu berechnet, stattdessen werden die Indizes jährlich anhand des Ergebnisses für Dezember miteinander verkettet (Konzept eines Laspeyres-Kettenindex).

Bei der Umsetzung der Konzepte sind einige Besonderheiten zu beachten. So werden beispielsweise Änderungen der Mengen und Qualitäten bei den erfassten Gütern aus den Preisentwicklungen herausgerechnet. Dies erfolgt unter Verwendung international anerkannter Methoden und liefert in den meisten Fällen zufriedenstellende Ergebnisse (siehe 3.3). In einigen Fällen stellt die Beurteilung der Qualität beziehungsweise der Qualitätsunterschiede die Statistik aber vor schwierige Probleme, beispielsweise wenn die Qualität eines Buches,

eines PC-Spiels oder einer Konzertaufführung bewertet werden soll. Eine objektive "Qualitätsmessung" ist in solchen Fällen nicht möglich. Die amtliche Statistik hat sich auf die Anwendung des sogenannten „Bestselleransatzes“ geeinigt. Hier werden monatlich die Preise für die aktuell meistverkauften Bücher, CDs, DVDs oder der angebotenen Konzerte ohne Qualitätsbereinigung direkt verglichen. Es kann bei dieser Art der Preismessung jedoch zu extremen Preisausschlägen kommen, die aber mit der Methode an sich und dem Hintergrundwissen darüber erklärbar sind. Zudem betrifft der Bestselleransatz nur Güter mit einem insgesamt sehr geringen Wägungsanteil.

Für die Preismessung in einzelnen Bereichen der Verbrauchsausgaben sind aktuell keine allgemein anerkannten beziehungsweise empfohlenen oder vereinbarten Methoden verfügbar. Praktische Erhebungsprobleme verhindern beispielsweise die Einbeziehung von illegalen Transaktionen oder Transaktionen in einer Grauzone. So können zum Beispiel Preise für den illegalen Waffenhandel oder für den Schwarzmarkt bei haushaltsnahen Dienstleistungen, die theoretisch zur Grundgesamtheit gehören, nicht einbezogen werden. Auch Preise für Drogen und Dienstleistungen der Prostitution werden derzeit nicht erfasst.

2.2 Nutzerbedarf

Der HVPI wird von unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern insbesondere für drei Verwendungszwecke genutzt:

- **Inflationsmaßstab:** Der HVPI ist ein zentraler Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Europa. Besonders wichtig ist dabei die international vergleichbare Berechnung des Index und seine Aggregierbarkeit zu europäischen Preisindizes, zum Beispiel der Europäischen Union (EU) oder des Euro-Währungsraums. Neben der Europäischen Zentralbank (EZB) zählen die nationalen Zentralbanken aber auch die Europäische Kommission und Analysten zu den Nutzerinnen und Nutzern des HVPI.
- **Konvergenzkriterium:** Das Konvergenzkriterium "Preisstabilität" stellt ein zentrales Kriterium für die Entscheidung dar, ob ein Mitgliedstaat der EU dem Euro-Währungsraum beitreten darf.
- **Indexierung von Finanzierungsinstrumenten:** Bei einigen Anleihen, zum Beispiel bei inflationsindexierten Bundesanleihen, wird der HVPI als Kompensationsmaßstab verwendet. Dabei orientiert sich der jährlich zu zahlende Zinssatz an der Entwicklung des HVPI im entsprechenden Zeitraum. Generell wird die Verwendung des HVPI als Kompensationsmaßstab durch seine primäre Zielsetzung als für alle EU-Mitgliedstaaten vergleichbarer Inflationsmaßstab und seine daraus resultierende stetige methodische Weiterentwicklung erschwert. Methodische Änderungen wirken sich unmittelbar auf die durch den HVPI nachgewiesenen Teuerungsraten aus. Dadurch ist die zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt. Die Verwendung des HVPI als Kompensationsmaßstab wird aus diesem Grund nicht empfohlen.

2.3 Nutzerkonsultation

Methodische Änderungen werden auf EU-Ebene beraten und abgestimmt und über Verordnungen oder Leitlinien festgelegt. Die EZB, nationale Zentralbanken und die Europäische Kommission sind an den Beratungen beteiligt. Andere Nutzerinnen und Nutzer werden über die entsprechenden Gremien auf EU-Ebene einbezogen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Für die Indexberechnungen von HVPI und VPI erfolgt eine gemeinsame Datenerhebung, da die Datenbasis für beide Indizes größtenteils identisch ist (siehe 1.1). Somit entspricht auch das Konzept der Datengewinnung beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland dem Konzept der Datengewinnung des nationalen Verbraucherpreisindex (VPI). Die Berechnung des HVPI basiert wie die des VPI auf verschiedenen Formen der Datengewinnung. Für die Ermittlung der Preisentwicklung werden Preise erhoben, für die Berechnung der Wägungsschemata werden Sekundärstatistiken verwendet.

Preiserhebung:

Bei der Berechnung des HVPI wird von einem „Warenkorb“ ausgegangen, der sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekaufte Waren und Dienstleistungen repräsentiert. Der Warenkorb lässt sich auf zwei Ebenen betrachten.

Die obere Ebene umfasst Güterarten, denen Wägungsanteile (Gewichte) zugeordnet sind, mit denen die jeweiligen Preisentwicklungen in den Gesamtindex einfließen. Auf dieser Ebene bleibt der Warenkorb mindestens für den Zeitraum von einem Jahr konstant (siehe auch 4.4.1).

Für die Güterarten der oberen Ebene des Warenkorbes werden anschließend in jedem ausgewählten Geschäft konkrete Einzelprodukte für die Preismessung ausgewählt. Diese konkreten Einzelprodukte stellen die untere Ebene des Warenkorbes dar. Auf dieser Ebene der einzelnen Preisrepräsentanten wird der Warenkorb ständig angepasst, da wegfallende oder an Marktbedeutung verlierende Güter ersetzt oder neue Gütervarianten aufgenommen werden.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 8

Für den Warenkorb auf der unteren Ebene werden monatlich mehrere Hunderttausend Einzelpreise bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen manuell erhoben. Diese bisher übliche Preiserhebung umfasst einerseits die dezentrale Preiserhebung durch Preiserheberinnen und Preiserheber in Geschäften in ganz Deutschland und andererseits die zentrale Preiserhebung, welche hauptsächlich als Erhebung im Internet erfolgt.

Die ergänzende Nutzung digitaler Datenquellen ermöglicht es den Statistischen Ämtern, die Zahl der monatlichen Preisbeobachtungen deutlich zu erhöhen. So werden zum Beispiel für Güterbereiche mit besonders komplexer Preisgestaltung - wie Flügen oder Beiträge zu Kfz-Versicherungen - zusätzliche Datenquellen mit hoher Beobachtungszahl genutzt. Darüber hinaus kommen moderne Erhebungsmethoden wie Web Scraping zum Einsatz, die nach und nach die manuelle Erhebung ersetzen. Hierbei handelt es sich um ein automatisiertes Auslesen von Internetdaten. Für den Onlinehandel und für ausgewählte Dienstleistungen - wie zum Beispiel für Mietwagennutzung - wurde die Zahl der monatlichen Preisbeobachtungen angesichts dynamischer Preisänderungen mit Hilfe derartiger Verfahren deutlich ausgeweitet.

Seit Jahresbeginn 2023 werden zusätzliche Transaktionsdaten für die Preiserhebung verwendet. Dies führt bei der Erhebung von Pauschalreisen zu einer qualitativen Verbesserung, da nur die realisierten Reisen in der Indexberechnung berücksichtigt werden. Gleichzeitig konnte hierfür die Veröffentlichung auf verschiedene Reiseziele ausgeweitet werden.

Alle erhobenen Daten werden zu den Güterarten (obere Ebene) zusammengefasst, die im Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen zusammen mit ihrem Anteil an den Konsumausgaben privater Haushalte festgehalten sind (siehe Datenquellen für die Gewichtung). Bei der Erstellung des Wägungsschemas werden mindestens alle Güterarten berücksichtigt, deren Anteil an den gesamten Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland über 1 Promille liegt. Eine strengere Regel gilt bei Saisongütern. Diese werden bereits einbezogen, wenn ihr Ausgabenanteil während der Angebotszeit - die im Extremfall auch nur einen Monat betragen kann - bei 2 Promille liegt. Die Vorgaben für die Grenzwerte resultieren aus den europäischen Verordnungen für den HVPI.

Für die Preiserhebung wird zunächst das gesamte Bundesgebiet in 16 Bundesländer mit knapp 100 Regionen unterteilt. Im Anschluss werden im Rahmen einer gezielten Auswahl in jeder dieser Regionen in der Regel repräsentative Städte und Gemeinden und dort dann repräsentative Geschäfte ausgewählt. Die unterschiedlichen Marktanteile der Geschäftstypen (zum Beispiel Warenhäuser, Supermärkte, Fachgeschäfte, Online-Shops) werden durch explizite Gewichtung berücksichtigt. Dabei werden für die einzelnen Güterarten alle Geschäftstypen einbezogen, deren Marktanteil 5% oder mehr beträgt. Für die Auswahl der einzelnen Produkte gibt es sehr detaillierte Vorgaben vom Statistischen Bundesamt, die durch das Wissen über regionale Besonderheiten in den Statistischen Landesämtern beziehungsweise bei den Erhebungsbeauftragten vor Ort ergänzt werden. Die Preiserheberinnen und Preiserheber erheben nach diesen Vorgaben in den Berichtsstellen dann jeweils die Preise für die am häufigsten verkauften Produkte. Die Zahl der ausgewählten Produkte orientiert sich insbesondere am Anteil der Ausgaben für die entsprechende Güterart an den gesamten privaten Konsumausgaben.

Datenquellen für die Gewichtung:

Neben dem Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen nutzt der HVPI wie der nationale VPI das Wägungsschema für die Geschäftstypen sowie das Wägungsschema für die Bundesländer. Für die Berechnung der einzelnen Wägungsschemata werden verschiedene Sekundärdatenquellen verwendet:

- **Geschäftstypengewichtung:** Die Berechnung der Geschäftstypengewichte stützt sich auf Marktforschungsdaten zu Ausgaben der privaten Haushalte beziehungsweise zu Umsatzverteilungen im Einzelhandel und auf amtliche Handelsstatistiken. Für die Regionalisierung der Geschäftstypengewichte auf Bundeslandebene wird zusätzlich auf Kenntnisse der Statistischen Landesämter zurückgegriffen.
- **Gewichtung der Bundesländer:** Die Gewichtung der Bundesländer wird aus den Angaben zur Höhe der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder abgeleitet. Da diese nicht bis hin zu den Güterarten (SEA-VPI-10-Steller) gegliedert sind, sind die Bundeslandgewichte für alle Güterarten gleich.
- **Gewichtung der Waren und Dienstleistungen:** Das Wägungsschema wird für den HVPI aus dem Wägungsschema des nationalen VPI abgeleitet. Letzteres wird alle fünf Jahre durch eine sehr umfangreiche und detaillierte Auswertung einer Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen neu ermittelt und sehr differenziert ausgewiesen. Ausgangspunkt der Berechnung des Wägungsschemas sind die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Zum Abgleich und zur weiteren Unterteilung des Wägungsschemas werden Ergebnisse weiterer Statistiken, beispielsweise Statistiken anderer Behörden, wie die Zulassungsstatistik des Kraftfahrtbundesamtes sowie Ergebnisse von Marktforschungsinstituten verwendet. Die in einigen Statistiken bekannten Über- oder Untererfassungen müssen für die Berechnung des Wägungsschemas korrigiert werden. So werden beispielsweise in der EVS und der LWR zu niedrige Angaben zum Konsum von Alkohol und Tabakwaren angegeben, die daher mittels der Ergebnisse der Verbrauchsteuerstatistik angepasst werden. Zudem beinhalten die Angaben in den Wirtschaftsrechnungen Verkäufe innerhalb des privaten Sektors (zum Beispiel

Gebrauchtwagen), die nicht in den HVPI einfließen und daher mittels anderer Daten (zum Beispiel des Kraftfahrtbundesamtes) korrigiert werden müssen. Im Vergleich zum VPI-Wägungsschema unterscheidet sich das HVPI-Wägungsschema durch den etwas kleineren Erfassungsbereich, da Ausgaben für selbstgenutztes Wohneigentum, Ausgaben für Glücksspiele ebenso wie der Rundfunkbeitrag im HVPI nicht berücksichtigt werden.

Auf der Ebene der Grobgewichte (ECOICOP 2- bis 5-Steller) unterscheidet sich das HVPI-Wägungsschema noch in einem weiteren Punkt vom VPI-Wägungsschema. Beim HVPI steht die Aktualität der Gewichte im Vordergrund. Entsprechend EU-Verordnung werden daher seit Januar 2012 die Grobgewichte unter Verwendung von vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Vorvorjahr (t-2) jährlich fortgeschrieben und anschließend an die Preisentwicklung bis zum Dezember des Vorjahres (t-1) angepasst.

Die bis in das Jahr 2022 vorherrschende Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen für das öffentliche Leben und den daraus resultierenden Folgen, machte eine Anpassung des üblichen Vorgehens bei der jährlichen Aktualisierung der HVPI-Gütergewichte notwendig. Gemäß den Empfehlungen von Eurostat erfolgte die Ableitung der HVPI-Gewichte für die Jahre 2021, 2022 und 2023 auf Basis vorläufiger Jahresergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des jeweiligen Vorjahres (t-1). Diese waren mit größeren Unsicherheiten behaftet als die in den Vorjahren üblicherweise verwendeten weiter zurückliegenden VGR-Daten (t-2), spiegeln aber die durch die Pandemie deutlich verschobene Ausgabenstruktur wider.

Weiterführende Informationen liefert das Methodenpapier "[Ableitung des HVPI-Wägungsschemas für das Jahr 2023 \(Preisbasis Dezember 2022\)](#)".

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Preiserhebung:

Für die Preiserhebung wird für die einzelnen Güterarten der jeweils effizienteste der folgenden Erhebungswege genutzt:

- Erhebung vor Ort in den einzelnen Erhebungseinheiten durch Erhebungsbeauftragte der Statistischen Landesämter,
- Zentrale Erhebung in einer Filiale bei Einzelhandelsketten mit einheitlicher Preisgestaltung durch besonders geschulte Erhebungsbeauftragte,
- Auswertung von Katalogen, Tarifwerken, Gebührenordnungen, Gesetzen und Verwaltungsvorschriften,
- Manuelle und automatisierte Erhebung im Internet,
- Zugriff auf spezielle Datenbanken oder Kauf von Daten bei privaten Anbietern und
- Schriftliche Meldung über das Online-Meldeverfahren IDEV oder telefonische Befragung der Erhebungseinheiten bei ausgewählten Produkten.

Für einen großen Teil der Waren und Dienstleistungen werden die Preise von Erhebungsbeauftragten der Statistischen Ämter vor Ort ermittelt. Für die Messung der Preisentwicklung erfassen die Preiserheberinnen und Preiserheber zum Großteil mittels mobiler Datenerfassungsgeräte mit integrierter Plausibilitätsprüfung bundesweit Monat für Monat die Preise der gleichen Produkte in denselben Geschäften. Entsprechend werden auch bei den anderen Erhebungswegen immer die Preise der gleichen Produkte beobachtet. Ein einmal für die Preisbeobachtung ausgewählter Artikel wird dann gegen einen anderen ausgetauscht, wenn er nicht mehr oder nur noch wenig verkauft wird. Jeweils vor Beginn eines neuen Basisjahres wird das Erhebungsprogramm grundsätzlich überprüft. Das betrifft sowohl die Auswahl der einzelnen Beobachtungseinheiten und die Festlegung der zu erhebenden Merkmale als auch die Anpassung der Vorgaben bezüglich der Verteilung der Erhebungseinheiten auf Regionen und Geschäftstypen.

Datenquellen für die Gewichtung:

Für Ausführungen zur Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung bei den wesentlichen zur Berechnung des Wägungsschemas für den HVPI verwendeten Quellen verweisen wir auf die Qualitätsberichte der in Abschnitt 3.1 angeführten amtlichen Statistiken. Diese können über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de > Methoden > Qualität eingesehen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Preisindexberechnung:

Die Preisindexberechnung erfolgt vorwiegend über das Aufbereitungsprogramm. Im ersten Schritt werden vorübergehend fehlende Daten (zum Beispiel aufgrund saisonaler Einflüsse) mittels geeigneter Verfahren, in der Regel mit der Preisentwicklung vergleichbarer Güter, fortgeschrieben. Durch Mengen- und Qualitätsbereinigerungsverfahren wird zudem gewährleistet, dass trotz Änderungen im Produktangebot bei der Preismessung "Gleiches mit Gleichem" verglichen wird und somit Preisänderungen als "reine Preisentwicklung" interpretiert werden können. Bei der Qualitätsbereinigung kommen verschiedene Verfahren zum Einsatz. In vielen Fällen kann das alte

Produktangebot durch ein zumindest annähernd qualitativ vergleichbares Produktangebot ersetzt werden. Dann ist ein direkter Preisvergleich möglich. In einigen Fällen ist es jedoch nicht möglich, ein qualitativ vergleichbares und gleichzeitig repräsentatives Produktangebot am Markt zu finden. Dann wird der Qualitätsunterschied zwischen ersetztem Produktangebot und Ersatzproduktangebot mittels geeigneter Verfahren berechnet und von der Gesamtpreisänderung abgezogen. So wird zum Beispiel bei Desktop-PCs, Notebooks und Gebrauchtwagen das Qualitätsbereinigungsverfahren der Hedonik eingesetzt, bei Neuwagen beispielsweise kommt die Verwendung von Optionspreisen (Ausstattungsbereinigung) zum Einsatz.

Anschließend berechnet das Aufbereitungsprogramm in der Regel entsprechend der Formel nach Dutot für jede Güterart in einem Geschäftstyp in einem Bundesland einen Elementarindex. Dabei wird die Relation von Durchschnittspreisen zwischen der Berichtsperiode und der Basisperiode gebildet. Die Preisbasis des HVPI ist immer der Dezember des Vorjahres des Berichtsjahrs (t-1).

Die so ermittelten Elementarindizes werden anhand der Formel nach Laspeyres aggregiert. Kennzeichnend für diesen Indextyp ist, dass er die Preisentwicklung im Zeitverlauf misst und Mengen- sowie Qualitätsänderungen ausschließt. Für die Güterarten, für die Geschäftstypengewichte vorliegen, berechnet das Aufbereitungsprogramm aus den Elementarindizes unter Verwendung der güterspezifischen Geschäftstypengewichte einen Teilindex für die jeweilige Güterart in einem Bundesland. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Länder für die jeweiligen Güterarten unter Verwendung der Ländergewichte zu Bundesergebnissen summiert. Für die Berechnung des HVPI insgesamt werden die nach Aggregation über Geschäftstypen und Bundesländern ermittelten Teilindizes der Güterarten jeweils mit dem Ausgabenanteil aus dem jährlich aktualisierten HVPI-Wägungsschema gewichtet. Der HVPI ist ein Kettenindex mit jährlicher Aktualisierung der Gewichte, dessen Glieder zu einer Preisindexreihe für einen längeren Zeitraum verknüpft werden. Preisveränderungsraten - wie beispielsweise die mit dem HVPI gemessene Inflationsrate - werden am Ende des Aufbereitungsprozesses aus den Preisindexreihen abgeleitet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Kalender- oder Saisonbereinigungsverfahren werden vom Statistischen Bundesamt nicht veröffentlicht. Allerdings wird zusätzlich zum HVPI auch ein Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu administrierten Preisen (HVPI-AP) sowie ein Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen (HVPI-CT) ermittelt, um die Preisentwicklung ungeachtet von Effekten durch staatliche Einflüsse zu berechnen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung für die Erhebungseinheiten ist als gering einzustufen, da die Erhebung überwiegend durch qualifizierte Erhebungsbeauftragte durchgeführt wird. Erhebungseinheiten (Berichtsstellen) werden nur im Fall schriftlicher oder telefonischer Befragungen belastet oder wenn Rückfragen bei der Datenerhebung (zum Beispiel aufgrund unzureichender Preisauszeichnungen) erforderlich werden. In den meisten Fällen müssen die Erhebungseinheiten die Datenerhebung in ihren Unternehmen, Betrieben oder Filialen nur zulassen. Bei der Interneterhebung oder der Nutzung digitaler Datenquellen entsteht keine Belastung für die Erhebungseinheit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung einer Stichprobe von Preisen für einzelne Güter bildet die Datenbasis für die Berechnung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) beziehungsweise auch für Analysen zum HVPI. Da für die Stichprobe überwiegend das Prinzip der gezielten Auswahl verwendet wird, kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden. Durch die sehr hohe Anzahl monatlich erhobener Preise und die Verwendung eines differenzierten Schichtungsmodells (siehe Abschnitt 3.1) wird jedoch versucht, den unbekanntem stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden beim HVPI nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden sowie durch vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen (siehe Abschnitte 1.8.1 und 4.3) wird versucht, die nicht-stichprobenbedingten Fehler soweit wie möglich zu reduzieren. Für den HVPI insgesamt wird eine Genauigkeit von 0,1 Prozentpunkten angestrebt, für Untergliederungen, insbesondere für Ausgaben mit geringer Verbrauchsbedeutung, müssen größere Messgenauigkeiten in Kauf genommen werden.

Die insgesamt hohe Genauigkeit des Harmonisierten Verbraucherpreisindex wird auch durch die Revisionsanalysen für den VPI im Rahmen der methodenwechselbedingten Revision (siehe Abschnitt 4.4.3) bestätigt, bei denen zumeist nur methodischen Verbesserungen zu nennenswerten Revisionsdifferenzen führen. Methodenwechsel werden beim HVPI zumeist analog, wenn auch nicht zeitgleich zum VPI durchgeführt. Da bei Methodenumstellungen beim HVPI in der Regel jedoch keine Rückrechnung erfolgt, können sich in Jahren mit Methodenänderungen höhere methodenwechselbedingte Abweichungen als beim VPI ergeben.

Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen treten nur in geringem Umfang (bisher maximal +/- 0,2 Prozentpunkte) auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung des HVPI wird bei der Mieterhebung die Zufallsstichprobe verwendet. Es liegt sonst keine Auswahlgrundlage vor, aus der eine Zufallsstichprobe direkt beziehungsweise mit vertretbarem Aufwand gezogen werden könnte. Für die Stichprobe wird das Instrument der gezielten Auswahl - zumeist in Verbindung mit dem Konzentrationsprinzip - verwendet. Daher kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden, obwohl auswahlbedingte Fehler auf Grund der Stichprobe vorliegen. Die Qualität der gezielten Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip ist umso besser, je besser die Grundgesamtheit in der Stichprobe abgebildet wird. Auf die Qualität der Berechnungsgrundlagen für die Schichtung der Stichprobe wird deshalb besonders hoher Wert gelegt. Durch die sehr hohe Zahl der monatlich erfassten Einzelpreise und das differenzierte Schichtungsmodell wird versucht, den nicht bekannten stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die monatliche Preisentwicklung für den Gesamtindex und aggregierte Teilindizes mit diesem nichtzufälligen Verfahren in sehr hoher Genauigkeit abgebildet wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden beim HVPI nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden wird versucht, diese so weit wie möglich zu reduzieren. Im Einzelnen bezieht sich das insbesondere auf folgende Fehlerarten:

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Auf eine einzelne Erfassungs- oder Auswahlgrundlage kann nicht zurückgegriffen werden. Für den HVPI wird diese aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt. Lücken werden durch Schätzungen gefüllt.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Antwortausfälle kommen im Vergleich zu anderen Erhebungen nur in sehr geringem Umfang vor, da in der Regel keine Personen beziehungsweise Unternehmen befragt werden, sondern die Preiserhebung durch dafür besonders ausgebildete Erhebungsbeauftragte erfolgt. Dennoch können Informationen berechtigter Weise fehlen, zum Beispiel, wenn eine Erhebungseinheit nicht besucht werden kann (Betriebsferien) oder eine Beobachtungseinheit, beispielsweise aus saisonalen Gründen, nicht erfasst werden kann. Für solche zeitlich begrenzt auftretenden Ausfälle kennt das Aufbereitungsprogramm Fortschreibungsmechanismen, die eine Verzerrung verhindern sollen. Diese automatisierten Berechnungen werden durch spezielle Signierungen angestoßen. Im Falle dauerhafter Ausfälle, zum Beispiel in Folge einer Betriebsschließung oder dem Wegfall eines Gutes, müssen die Erhebungsbeauftragten umgehend Ersatz suchen. Für diese Ersetzung von Beobachtungs- und Erhebungseinheiten gibt es allgemeine Vorgaben. Die Preiserheberinnen und Preiserheber werden dafür besonders geschult. In der Folge wird jeder Einzelfall einer dafür speziell qualifizierten Mitarbeiterin beziehungsweise einem speziell dafür geschulten Mitarbeiter des zuständigen Statistischen Amtes zur endgültigen Entscheidung beziehungsweise zur Präzisierung der weiteren Verfahrensweise angezeigt.

Besondere Situationen wie Hochwasser oder Pandemien können zudem zu Preisausfällen - auch in größerem Umfang - führen. Neben den üblichen Fortschreibungsverfahren kommen in diesem Fall Imputationsverfahren zum Einsatz, deren qualitative Einschränkungen ausgewiesen/gekennzeichnet werden.

- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- beziehungsweise Erfassungsfehler werden durch Konsistenz- und Plausibilitätskontrollen des Aufbereitungsprogramms überwiegend bereits während der Erhebung der Daten verhindert. Inkonsistente Eingaben lässt das Aufbereitungsprogramm nicht zu, Plausibilitätskontrollen führen zum Beispiel bei auffälligen Preis- oder Mengenänderungen zu einer Warnung der Erhebungsbeauftragten. Diese Warnung kann ignoriert werden, jeder Einzelfall wird dann aber automatisch einer dafür speziell qualifizierten Mitarbeiterin beziehungsweise einem dafür speziell qualifizierten Mitarbeiter des zuständigen Statistischen Amtes für eine endgültige Bewertung / Klärung des Sachverhalts nochmals angezeigt. Aufbereitungsfehler werden durch geprüfte automatisierte Abläufe beziehungsweise Berechnungen des Aufbereitungsprogramms verhindert.
- Modellbedingte Effekte: Die Messung der Preisentwicklung mit Hilfe von Laspeyres-Indizes hat bestimmte Aussagegrenzen. In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel wird die Gewichtung über eine relativ lange Periode konstant gehalten (Festbasisindex). In der Realität verändert sich die Ausgabenstruktur der Haushalte zwar langsam, aber dennoch von Jahr zu Jahr. Um den sich wandelnden Veränderungen der Ausgabenstrukturen der privaten Haushalte Rechnung zu tragen, wird das HVPI-Wägungsschema jährlich aktualisiert. Darüber hinaus werden methodische Anpassungen jeweils kurz nach ihrer Beschlussfassung umgesetzt. Im Gegensatz zum VPI ist der HVPI ein Laspeyres-Kettenindex, der in der Regel auf eine Neuberechnung von Vergangenheitswerten verzichtet. Daher wird der HVPI im Gegensatz zum nationalen VPI auch durch wechselnde Verbrauchsstrukturen und methodische Veränderungen beeinflusst.

Für die Ziele der Inflationmessung beziehungsweise der Nutzung zum Vergleich der Inflationsraten in Europa entsprechen die angewandten Berechnungsmodelle internationalen Standards. Für alternative Verwendungszwecke, beispielsweise als Kompensationsmaßstab, kann ein anderes Vorgehen, zum Beispiel eine andere Revisionspraxis, besser geeignet sein.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Routinemäßige Revisionen: Beim HVPI werden neben den Endergebnissen auch vorläufige Ergebnisse veröffentlicht. Die vorläufigen Ergebnisse werden am Ende des Monats aus den vorliegenden vorläufigen Ergebnissen der Bundesländer geschätzt. In der Mitte des Folgemonats werden dann die endgültigen Ergebnisse auf Basis der dann vollständig vorliegenden, endgültigen Daten veröffentlicht.

Methodenwechselbedingte Revisionen: Im nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) erfolgen diese üblicherweise alle fünf Jahre. Dabei wird ein neues Basisjahr eingeführt und ein überarbeiteter Erhebungskatalog zu Grunde gelegt. Zudem werden die Wägungsschemata aktualisiert sowie neue Methoden eingeführt und bestehende aktualisiert. Im Gegensatz zum nationalen VPI unterscheidet der HVPI zwischen Wägungsbasis, Preisbasis und Indexbasis. Die Umstellung auf eine neue Wägungsbasis (siehe Abschnitt 3.1) erfolgt jeweils jährlich im 13. Monat nach Ablauf des Bezugsjahres, zum Beispiel wurde im Januar 2020 auf die Wägungsbasis 2018 umgestellt. In diesem Rahmen werden - wenn gegeben - auch methodische Änderungen eingeführt. Die Preisbasis für das aktuelle Berichtsjahr ist jeweils der Dezember des Vorjahres (zum Beispiel für das Jahr 2020 der Dezember 2019) und wird zusammen mit der Wägungsbasis ebenfalls jährlich angepasst. Eine Umstellung auf eine neue Indexbasis findet alle 10 Jahre und zwar einen Monat nach Ablauf der auf fünf endenden Bezugsjahre statt (beispielsweise war die Indexbasis ab Januar 2006 das Jahr 2005 und seit Januar 2016 ist diese das Jahr 2015). Zudem werden die Ergebnisse des HVPI in der Regel nicht rückwirkend Neuberechnet (revidiert), sondern an die bereits veröffentlichten Daten angekettet. Das gilt auch dann, wenn aktuellere Informationen zur Wägung verfügbar sind. Die fehlende Neuberechnung kann in Einzelfällen zu Abweichungen vom Ziel eines reinen Preisvergleichs führen. Methodenwechsel beim HVPI werden dokumentiert und Nutzerinnen und Nutzern auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Routinemäßige Revisionen: Siehe 4.4.1

Methodenwechselbedingte Revisionen: Die Anpassung durch Änderung der Wägungsbasis beziehungsweise der Preisbasis wird systematisch vorbereitet. Zur Aktualisierung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen zum Januar werden die Grobgewichte des Vorjahres jeweils mit Ergebnissen der Konsumausgaben aus den VGR und darüber hinaus mit der Preisentwicklung fortgeschrieben (siehe Abschnitt 3.1) und es erfolgt der jährliche Wechsel der Preisbasis auf den Dezember des Vorjahres. Soweit keine gesetzlichen Anforderungen entgegenstehen werden methodische Änderungen im VPI in etwa zeitgleich auch in den HVPI integriert. Die Einführung einer neuen Indexbasis alle 10 Jahre wird durch eine HVPI-Verordnung festgelegt und erfolgt in der Regel durch eine reine Umbasierung vorhandener Preisreihen. Methodenwechsel führen in der Regel beim HVPI nicht zu einer Neuberechnung (also Revision) der Vergangenheitswerte. Die Auswirkungen auf die aktuellen Ergebnisse werden durch Sonderrechnungen (unterstützt entweder durch eine inoffizielle Neuberechnung der Vorjahresergebnisse nach den neuen Methoden oder eine zusätzliche Berechnung der aktuellen Ergebnisse nach den bisherigen, alten Methoden) geschätzt und bei Bedarf den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt. Die bei VPI-Revisionen durchgeführte Anpassung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen wirkt sich dennoch auf der untersten Ebene der HVPI-Wägungsableitung aus. Auch die Aktualisierung der VPI-Wägungen für Geschäftstypen und Bundesländer wird im HVPI indexwirksam.

4.4.3 Revisionsanalysen

Der Einfluss einzelner methodischer Änderungen wird in Deutschland in der Regel anhand des nationalen VPI ermittelt und in Aufsätzen anlässlich der Einführung eines neuen Basisjahres (im VPI gilt: Indexbasis = Wägungsbasis = Preisbasis) veröffentlicht. Die für den VPI ermittelten Ergebnisse können im Grundsatz - aufgrund des unterschiedlichen Erfassungsbereichs von VPI und HVPI aber nicht im Detail - auf den HVPI übertragen werden.

Für wesentliche methodische Änderungen werden auch für den HVPI im Vorfeld der Umsetzung Analysen durchgeführt um deren Auswirkungen abschätzen zu können (vergleiche Elbel, G.: „[Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Jährliche Aktualisierung der Gewichtung](#)“, WiSta 03/2015). Dadurch ist es möglich bei größeren Auswirkungen den HVPI für Deutschland zu revidieren (vergleiche Egner, U.: „[Verbraucherpreisstatistik auf neuer Basis 2015](#)“, WiSta 05/2019).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vorläufige Ergebnisse: Vorläufige Ergebnisse werden üblicherweise kurz vor dem Monatsende veröffentlicht. Ausnahmen gelten für die Monatsmonate Dezember (wegen der Feiertage) und Februar (wegen der Kürze des Monats). Weitere Ausnahmen aufgrund von Kalenderunregelmäßigkeiten können festgelegt werden. Diese werden

vor Beginn des Kalenderjahres in die Terminpläne für die Veröffentlichung eingearbeitet und im Internet bekanntgegeben.

Endgültige Ergebnisse: Die endgültigen Ergebnisse für den monatlichen Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) werden jeweils um die Monatsmitte des Folgemonats veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

In der Regel werden die angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten (Das vorläufige Ergebnis für Januar 2023 wurde aufgrund von technischen Problemen mit 9 Tagen Verzögerung am 09.02.2023 veröffentlicht).

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes der einzelnen EU-Mitgliedstaaten ist sichergestellt, da in allen Staaten das gleiche Konzept angewendet wird. Definitionen und Klassifikationen sind gesetzlich vereinheitlicht, wodurch die Grundgesamtheit in allen europäischen Ländern gleich abgegrenzt wird. Zwar unterscheiden sich die nationalen Wägungsschemata, um den von Land zu Land verschiedenen Verbrauchsgewohnheiten Rechnung zu tragen, allerdings gibt es seit Januar 2012 für alle Mitgliedstaaten die Verpflichtung das Wägungsschema jährlich zu überprüfen und anhand vorläufiger Ergebnisse, zum Beispiel der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus dem Jahr t-2, anzupassen. Zudem wird laufend an einer zunehmenden länderübergreifenden Harmonisierung in den Bereichen Qualitätsbereinigungsverfahren und Stichprobenbildung gearbeitet, um die Vergleichbarkeit des HVPI zwischen den Mitgliedstaaten der EU weiter zu verbessern.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit des HVPI auf europäischer Ebene ist - seit Einführung der Berechnung im Jahr 1996 - gewährleistet. Methodische Änderungen oder eine Berücksichtigung veränderter Konsum- beziehungsweise Einkaufsgewohnheiten erfolgen jährlich, um die Aktualität des HVPI als Grundlage für politische Entscheidungen zu gewährleisten. Die jährlichen Wägungsanpassungen können zu Brüchen und Verzerrungen führen, zählen jedoch nicht zu den methodischen Änderungen im engeren Sinn. Bei größeren Brüchen und Verzerrungen ist auch beim HVPI eine Revision möglich, um die zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten (siehe 4.4.3).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Ergebnisse anderer Statistiken zu ähnlichen Inhalten weichen teilweise von den Ergebnissen des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ab. Die Unterschiede entstehen vor allem durch die Zielsetzung der Preisstatistik, die Preisentwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren und auf den unterschiedlichen Wirtschaftsstufen zu messen.

- Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI): Der VPI soll ebenso wie der HVPI grundsätzlich die Preisentwicklung der Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte im Inland messen. Beide Indizes werden aus einer gemeinsamen Datenbasis abgeleitet. Das gilt im Grundsatz sowohl für die Berechnung der Wägungsschemata als auch für die monatliche Preiserhebung. Daher sind die Ergebnisse des deutschen HVPI und des nationalen VPI auf der tiefsten aggregierten Ebene (Elementarindizes) identisch.

Allerdings dienen die beiden Preisindizes teilweise unterschiedlichen Verwendungszwecken. Beim HVPI steht der internationale Vergleich im Vordergrund. Besonders wichtig sind dabei die vergleichbare Berechnung des Index innerhalb der Mitgliedstaaten der EU und seine Aggregierbarkeit zu europäischen Preisindizes. Der HVPI ist primär auf die Messung und Vergleichbarkeit der Inflationsraten in Europa ausgelegt, während der VPI im Gegensatz dazu auf die Rahmenbedingungen in Deutschland ausgerichtet ist und auch stärker alternative Zielsetzungen des Kompensationsmaßstabs oder der Deflationierung berücksichtigt. Darüber hinaus verzichtet der HVPI im Gegensatz zum VPI auf die Einbeziehung von unterstellten Mieten für vom Eigentümer selbstgenutzten Wohnraum, Ausgaben für Glücksspiele und den Rundfunkbeitrag. In der Vergangenheit waren die Unterschiede im Erfassungsbereich noch größer, so waren beispielsweise die Kraftfahrzeugsteuer sowie die Zulassungsgebühr bis Dezember 2009 nicht im HVPI enthalten.

Der HVPI wird im Gegensatz zum VPI als Kettenindex mit jährlich wechselndem Wägungsschema berechnet. Auf eine Neuberechnung von Vergangenheitswerten wird in der Regel verzichtet, und zwar sowohl bei einer Neugewichtung der Ausgaben als auch bei methodischen Änderungen. Die zeitliche Vergleichbarkeit kann daher beim HVPI im Gegensatz zum VPI etwas stärker eingeschränkt sein, er berücksichtigt dagegen aktuellere Konsum- und Verbrauchsmuster.

- Einzelhandelspreisindex (EHPI): Auch der EHPI wird aus der Datenbasis abgeleitet, die für den VPI und den HVPI ermittelt wird. Im Gegensatz zum HVPI und VPI handelt es sich beim EHPI aber um einen Verbraucherpreisindex in einer institutionell abgegrenzten Untergliederung und nicht um eine Untergliederung nach Verwendungszwecken der privaten Verbrauchsausgaben. Der EHPI umfasst damit nur die Käufe der privaten Haushalte beim Einzelhandel und wird sowohl einschließlich als auch ohne Mehrwertsteuer berechnet, um seine Verwendung als Deflator für nominale Größen (zum Beispiel den Einzelhandelsumsatz) zu unterstützen.
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR): Die VGR haben die Aufgabe, für einen bestimmten Zeitraum ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einer Volkswirtschaft zu geben. Dazu gehört auch die Abbildung der Höhe der privaten Konsumausgaben im Wirtschaftsgebiet. Die Konzepte von HVPI und VPI orientieren sich im Wesentlichen an der Abgrenzung der monetären Konsumausgaben in den VGR. Zudem werden die Grobgewichte (ECOICOP 2- bis 5-Steller) basierend auf den Angaben der VGR des Vorjahres jährlich aktualisiert.

Für die Deflationierung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland greift die VGR vielfach auf Einzelergebnisse beziehungsweise Teilindizes des VPI zu, nimmt allerdings Modifikationen vor, um die VPI-Ergebnisse für das Ziel der Deflationierung aufzubereiten. Der VPI und der entsprechende Deflator der VGR unterscheiden sich damit allein schon aufgrund der unterschiedlichen Konzepte (Kettenindex und Laspeyres-Index mit fester Basis).

Die VGR füllt zudem Lücken im Erfassungsbereich, zum Beispiel bei illegalen oder schwer erfassbaren Transaktionen (Schmuggel, Schwarzarbeit und so weiter) durch Schätzungen. HVPI und VPI verzichten in solchen Fällen zumeist auf eine Einbeziehung oder legen in Einzelfällen die Preisentwicklung vergleichbarer legaler Transaktionen zugrunde.

In den HVPI werden wie im VPI die Kraftfahrzeugsteuer und die Beiträge zu privaten Krankenversicherungen (nur mit dem Dienstleistungsanteil) einbezogen. Diese werden in den VGR nicht als Konsumausgaben, sondern als Sozialbeiträge behandelt.

Rundfunkbeiträge werden im Gegensatz zum VPI weder in den VGR noch im HVPI berücksichtigt.

- Weitere Preisindizes für den zeitlichen Preisvergleich: Neben dem HVPI und VPI gibt es noch weitere Preisindizes für den zeitlichen Preisvergleich. Dazu gehören die Erzeugerpreisindizes, die Außenhandelspreisindizes, der Großhandelsverkaufspreisindex sowie die Bau- und Immobilienpreisindizes. Bei diesen Indizes handelt es sich wie beim VPI beziehungsweise HVPI um Preisindizes vom Typ Laspeyres. Sie weisen jedoch die Preisentwicklung auf anderen Wirtschaftsstufen aus und beziehen im Gegensatz zum HVPI überwiegend die Mehrwertsteuer nicht mit ein. Gleiche Güter können auf den verschiedenen Wirtschaftsstufen unterschiedliche Preisentwicklungen aufweisen, da jeweils spezifische Teilleistungen (zum Beispiel Handelsleistungen) hinzukommen. Darüber hinaus ist der HVPI als einziger Index der deutschen Preisstatistik ein Kettenindex und kein Festbasisindex.
- Kaufkraftparitäten (KKP), Preisniveauidizes (PNI): Um Informationen über Unterschiede von Preisniveaus zwischen einzelnen Ländern zu bekommen, berechnet das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) in Zusammenarbeit mit den nationalen Statistikämtern sogenannte Kaufkraftparitäten, aus denen in einem weiteren Schritt Preisniveauidizes abgeleitet werden. KKP und PNI werden unter anderem auch für Waren und Dienstleistungen für den privaten Konsum berechnet. Anders als beim HVPI wird der Warenkorb für die privaten Konsumausgaben in einem internationalen Abstimmungsprozess definiert. Das Wägungsschema für die KKP wird von den teilnehmenden Ländern jeweils aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abgeleitet. Es basiert auf der neuen bis zur 5. Stelle harmonisierten ECOICOP. Das Konzept der KKP und der PNI ist rein auf den räumlichen Preisvergleich ausgerichtet. Die Preise zur Berechnung der KKP und der PNI werden nur in Berlin und nicht wie beim VPI beziehungsweise HVPI in ganz Deutschland erhoben. Mittels Anpassungsfaktoren, die aus Durchschnittspreisen ausgewählter Güter hergeleitet werden, wird das Ergebnis für Berlin auf Deutschland insgesamt hochgerechnet. In die weitere Berechnung der PNI fließen zudem Wechselkurse ein. PNI werden also im Gegensatz zum HVPI von Wechselkursschwankungen beeinflusst.
- Wirtschaftsrechnungen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Laufende Wirtschaftsrechnungen): Wirtschaftsrechnungen liefern wichtige Informationen über die Struktur der Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland. Sie sind die wesentliche Basis zur Berechnung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen beim HVPI beziehungsweise VPI. Die Konzepte und Definitionen der Wirtschaftsrechnungen zu den privaten Konsumausgaben stimmen jedoch nicht vollständig mit denen des HVPI überein. Die Klassifikationen der aktuell zu Grunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und des VPI lehnen sich zwar beide an das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte in Deutschland (SEA) an, die Ergebnisse der EVS sind jedoch nicht so tief gegliedert wie die des VPI. Zudem findet die EVS in der Regel nicht im Basisjahr der Verbraucherpreisstatistik statt. Die Ergebnisse der EVS werden daher mit den tiefer gegliederten Angaben aus den Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) ergänzt und aktualisiert. Die Wirtschaftsrechnungen beruhen im Gegensatz zum HVPI und VPI auf dem Inländerkonzept und erfassen auch

Verkäufe innerhalb des privaten Sektors (zum Beispiel Gebrauchtwagen). Die Ergebnisse der Wirtschaftsrechnungen werden zur Berechnung des Wägungsschemas für den privaten Konsum anhand weiterer Statistiken angepasst und ergänzt, sodass das Wägungsschema im VPI und HVPI nicht vollkommen mit den Ergebnissen zur Struktur der privaten Konsumausgaben in den Wirtschaftsrechnungen übereinstimmt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Der HVPI ist intern kohärent. Für die Auswahl, Erhebung und Aufbereitung der Preisreihen gibt es klare, an europäischen Vorgaben orientierte Regelungen.

7.3 Input für andere Statistiken

Der HVPI bildet keinen Input für andere amtliche Statistiken in Deutschland. Allerdings fließt der deutsche HVPI natürlich in die Bildung der HVPI auf europäischer Ebene ein (HVPI der Europäischen Währungsunion, HVPI der EU-Mitgliedstaaten).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird stets von einer Pressemitteilung begleitet. In der Pressemitteilung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Veröffentlichungstermine werden in einem öffentlich zugänglichen Jahreskalender festgehalten (siehe 8.3).

Veröffentlichungen

Die wichtigsten aktuellen Ergebnisse zum Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland sind auf der Themenseite "Verbraucherpreisindex" unter www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Verbraucherpreisindex und Inflationsrate im Bereich „Tabellen“ verfügbar.

Online-Datenbank

In der GENESIS-Online Datenbank (www.destatis.de > GENESIS-Online Datenbank > Themen > 6 > 61 > 61121) können die Ergebnisse des HVPI für den Gesamtindex und für Teilindizes bis zur 5-Steller Ebene ab 1996 (soweit vorhanden) in unterschiedlichen Dateiformaten abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Die Ergebnisse des HVPI für Deutschland sowie tief gegliederte Ergebnisse für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union können über den Internetauftritt des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) abgerufen werden.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aufsätze zum HVPI erscheinen in unserem Wissenschaftsmagazin „WISTA-Wirtschaft und Statistik“ (www.destatis.de > Methoden > WISTA – Wirtschaft und Statistik).

Aktuell relevante Dokumente stehen auf unserer Homepage unter www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Verbraucherpreisindex und Inflationsrate > Methoden > Methodenpapiere zur Verfügung.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Ankündigung der Veröffentlichungstermine erfolgt am Ende eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Veröffentlichungstermine für den HVPI können über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de > Presse > Veröffentlichungskalender eingesehen werden.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse des HVPI stehen allen Nutzerinnen und Nutzern zum gleichen Zeitpunkt im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.